

Hygiene- und Verhaltensregeln für Rehabilitanden

Allgemeine Regelungen

1. Bitte achten Sie selbstständig auf ausreichend Abstand.
2. Tragen Sie immer den Mund-Nasen-Schutz nach Verlassen Ihres Zimmers. Dies betrifft Ihren Aufenthalt im Haus, aber auch außerhalb der Rehaklinik, z. B. in Geschäften mit Publikumsverkehr und geschlossenen Fahrzeugen des ÖPNV und dem Shuttleverkehr.
Mögliche Ausnahmen, z. B. während einiger Therapien, besprechen Sie bitte mit Ihrem Therapeuten. Bei möglichen Materialunverträglichkeiten wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter des Pflgeteams.
3. In der Rehaklinik Masserberg dürfen keine selbstgenähten Mund-Nasen-Schutzmasken oder eigene medizinische oder FFP2-Masken getragen werden, da wir nicht in jedem Fall die regelmäßige Aufbereitung gewährleisten können. Wir stellen Sie mit ausreichend Material aus. Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahme.
4. Sie erhalten 3 x wöchentlich oder häufiger nach Bedarf einen neuen Mund-Nasen-Schutz. Diesen finden Sie in Ihrem Briefkasten. Eine desinfizierende Mund-Rachen-Spülung erhalten Sie im Pflegebereich je nach Bedarf.
5. Führen Sie immer eine Händedesinfektion beim Betreten des Hauses sowie vor dem Betreten des Speisesaals, vor der Benutzung des Wasserspenders und vor jeder Therapie während des gesamten Aufenthaltes durch.
6. Wir bitten Sie darüber hinaus, den Speisesaal nur zu der Ihnen zugewiesenen Essenszeit zu betreten. Sie erhalten ein Armband entsprechend Ihrer Essensrate.
7. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, am Nachmittag das Café in der Klinik zu besuchen. Wir bitten Sie jedoch, auch dort um die Einhaltung der entsprechenden Hygiene- und Abstandsregeln. Ihr Aufenthalt wird unter Ihrer Zimmernummer erfasst.
8. Der Besuch der eigenen Wohnung oder fremder Wohnungen ist während des Reha-Aufenthaltes grundsätzlich nicht gestattet. Eine Beurlaubung von der Reha-Maßnahme kann nur aus besonderem Anlass erfolgen und ist genehmigungspflichtig. Besondere Anlässe sind:
 - Schwere Erkrankung eines Angehörigen
 - Niederkunft der Ehefrau/Lebenspartnerin
 - Tod des Ehe-/Lebenspartners
 - Tod eines Kindes oder eines Elternteils
 - Impftermine für die 2. Corona-Impfung
 - dringende medizinische Behandlung in Rücksprache mit dem zuständigen Chefarzt
9. Bitte erfassen Sie Ihre Anwesenheit im Therapiebuch selbstständig.
10. Wir bitten Sie darüber hinaus, während des Aufenthaltes in unserer Rehaklinik ein Kontakttagebuch zu führen.
11. Es erfolgen regelmäßige Antigentestungen. Diese finden zusätzlich zur Eingangstestung am 3. Tag des Aufenthaltes und dann zweimal wöchentlich in den Folgewochen statt. Dies gilt auch für Rehabilitanden, die geimpft oder genesen sind
12. Gemäß § 9 Thüringer Corona-Verordnung in der aktuell gültigen Fassung, sind Sie dazu verpflichtet, sich bei einem positivem Antigenschnelltest, bis zum Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses, in Quarantäne (Absonderungspflicht) zu begeben. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, sich an die Quarantäneregeln in der Rehaklinik Masserberg zu halten.
13. Aktuelle Informationen und Einschränkungen in den Therapien, bitten wir den Aushängen zu entnehmen.
14. Therapien im Bewegungsbad sind nur mit vollständigem Impfschutz möglich.

*ein vollständiger Impfschutz liegt vor:

- 14 Tage nach der zweiten Impfung mit BioNtech, Moderna oder Astra Zeneca für maximal 6 Monate
- 14 Tage nach erfolgter Impfung mit Johnson und Johnson für maximal 4 Wochen
- wenn 4 Wochen nach Johnson und Johnson eine weitere Impfung mit BioNtech oder Moderna erfolgt ist
- nach Erhalt der Booster-Impfung

15. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das Betreten der Klinik nur für Rehabilitanden gestattet ist.

Basisstufe – grün

1. Besuche sind im Außengelände der Klinik unbegrenzt gestattet. Wir bitten Sie jedoch, die Besucher z.B. Mittels Luca-App zu erfassen. Es sind angemeldete Besuche (1 Person für 2 Stunden pro Tag) möglich. Bitte beachten Sie, dass für den Besucher ein negatives Testergebnis, nicht älter als 24h, erforderlich ist. Dies gilt auch, wenn ein vollständiger Impfschutz oder ein „Genesenen“-Status vorliegt.
2. Besucher werden mit Namen, Vorname, Wohnanschrift oder Telefonnummer, sowie Beginn und Ende der jeweiligen Anwesenheit erfasst.
3. Wir bitten Sie, sich nur in der näheren Umgebung aufzuhalten. Bei Besuchen von Freizeiteinrichtungen bitten wir auf einen korrekt sitzenden MNS zu achten.

Warnstufe 1 – gelb

1. Besuche sind im Außengelände der Klinik unbegrenzt gestattet. Wir bitten Sie jedoch, die Besucher z.B. Mittels Luca-App zu erfassen. Es sind angemeldete Besuche (1 Person für 2 Stunden pro Tag) möglich. Bitte beachten Sie, dass für den Besucher ein negatives Testergebnis, nicht älter als 24h, erforderlich ist. Dies gilt auch, wenn ein vollständiger Impfschutz oder ein „Genesenen“-Status vorliegt.
2. Besucher werden mit Namen, Vorname, Wohnanschrift oder Telefonnummer, sowie Beginn und Ende der jeweiligen Anwesenheit erfasst.
3. Wir bitten Sie, sich nur in der näheren Umgebung aufzuhalten. Bei Besuchen von Freizeiteinrichtungen bitten wir auf einen korrekt sitzenden MNS zu achten.

Warnstufe 2 – orange

1. Besuche sind im Außengelände der Klinik unbegrenzt gestattet. Wir bitten Sie jedoch, die Besucher z.B. Mittels Luca-App zu erfassen. Besuche in der Rehabilitationsklinik sind nicht möglich.
2. Wir bitten Sie, sich nur in der näheren Umgebung aufzuhalten. Bei Besuchen von Freizeiteinrichtungen bitten wir auf einen korrekt sitzenden MNS zu achten.

Warnstufe 3 – rot

1. Wir bitten Sie mir Ihren Angehörigen über Telefon oder Internet im Kontakt zu bleiben und von Kontakten abzusehen. Besuche im Klinikgebäude sind nicht möglich.
2. Wir bitten Sie, sich nur in der näheren Umgebung aufzuhalten und von einem Besuch von Freizeiteinrichtungen Abstand zu nehmen.

Zusatz für Teilstationäre Rehabilitanden

Aktuell ist keine Aufnahme teilstationärer Rehabilitanden möglich.

Zusatz für Begleitpersonen

1. Die Aufnahme von Begleitpersonen ist bei gleichzeitiger Anreise möglich. Der Aufenthalt kann über den kompletten Reha-Zeitraum erfolgen.
2. Bei vorzeitiger Abreise kann keine erneute Anreise erfolgen.

3. Es erfolgt bei Aufnahme eine Eingangstestung durch die Mitarbeiter der Rehaklinik mittels Antigen-Schnelltest. Die Kosten dafür sind selbst zu tragen. Alternativ ist ein aktueller PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorzulegen. Wir bitten um Verständnis, dass wir externe Antigenschnelltests nicht anerkennen.
4. Während des Aufenthaltes erfolgen regelmäßige Antigentestungen analog der Rehabilitanden an Tag 3 und dann wöchentlich im Verlauf. Die Kosten sind selbst zu tragen.

Zusatz für die Aufnahme von Begleitkindern

Aktuell ist keine Aufnahme von Begleitkindern möglich.

Zusatz für Ambulante Physiotherapie

Aktuell ist keine ambulante Physiotherapie möglich.

Zusatz für ambulante Reha-Nachsorge (T-RENA)

Aktuell ist keine ambulante Reha-Nachsorge (T-RENA) möglich.

Zusatz für Rehasport

Aktuell ist kein Rehasport möglich.

Umgang mit Rehabilitanden mit MNS-Befreiung